Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 2

Anhang: Newsletter : Heimverband Schweiz
Autor: Heimverband Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

News Letter

Februar 2001

Heimverband Schweiz

Kurzmitteilungen • News • In letzter Minute

Es tut sich etwas in der Verordnung zur Kostenrechnung

Am 2. Februar 2001 hat das eidgenössische Departement des Innern die Kantonsregierungen, die Leistungserbringer, Pflegeheime und Spitäler, sowie die Patientenorganisationen zur konferenziellen Vernehmlassung über die Verordnung betreffend Kostenermittlung und Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) eingeladen.

Das Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz war vertreten durch Lore Valkanover und Beat Wenger (SIPP). In dieser Sitzung hat das Forum folgende Stellungnahme abgegeben. Die «Pflegeheime» haben – als einzige Leistungserbringergruppe – zum heutigen Zeitpunkt ein konkretes Verhandlungsergebnis im Bereich Kostenrechnung mit den Krankenversicherern vorzuweisen. Das Modell der Kostenrechnung für Pflegeheime und das dazugehörige Handbuch entsprechen in weiten Teilen dem Verordnungsentwurf. Zusätzlich hat das Forum noch Präzisierungen in den einzelnen Artikeln angebracht.

Das Forum nimmt zur Kenntnis, dass wegen der Parallelbehandlung der beiden Leistungserbringer (Pflegeheime und Spitäler) die Inkraftsetzung der Verordnung verzögert wird. Insbesondere muss dabei auf die offensichtlich komplexere Problematik im Spitalbereich Rücksicht genommen werden. Aus obigen Gründen plädiert das Forum für den Erlass einer eigenen Verordnung für die Pflegeheime.

Mit der raschen Inkraftsetzung der Verordnung (VKL) wird die im Art. 50 KVG geforderte Kostentransparenz erreicht, und die gegenwärtigen verordneten Rahmentarife (Art. 9a KLV) werden aufgehoben. Damit könnten die kantonalen Tarifverhandlungen 2003 ab April 2002 aufgrund der einheitlichen Kostenrechnung geführt werden.

Wir harren gespannt der Dinge, die sich in den nächsten Monaten tun werden, und werden über die weiteren Verhandlungsergebnisse informieren.

Heimverband Schweiz erlangt eduQua-Zertifikat!

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich bzw. das Berufs- und Mittelschulamt hat 1999 erlassen, dass alle Anbieter von Weiterbildungskursen bis Ende 2000 eduQua-zertifiziert sein müssen, damit sie weiterhin Staatsbeiträge erhalten. Geprüft wurden der *Heimverband Schweiz* insgesamt als Anbieter von Weiterbildungskursen und darin spezifisch das Produkt der *Diplomausbildung für Heimleitungen*. Nach einem aufwendigen Verfahren konnte das Prozedere im November 2000 erfolgreich abgeschlossen werden und im Dezember 2000 erhielt der Heimverband Schweiz als erster Verband im Sozial- bzw. Heimbereich das eduQua-Zertifikat!

Bisher fehlte in der Schweiz im Bildungsbereich ein Label zur Qualität, das allgemein verbindlich und bekannt ist. Mit dem eduQua-Zertifikat ist diese Lücke geschlossen worden. Dieses wird gesamt-schweizerisch eingeführt und die vergebenen Zertifikate werden durch die Kantone gegenseitig anerkannt.

Mit dem eduQua-Zertifizierungsverfahren sollen drei Ziele erreicht werden:

1. Die Qualität der Weiterbildungsinstitutionen und deren Angebote sollen im Sinne von definierten Standards gesichert und weiterentwickelt werden.
2. Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten soll hergestellt werden und
3. dient es als Grundlage für behördliche Entscheide (Zulassung zur Offertstellung für kollektive und individuelle Kurse, Subventionierung u.a.).

Eine gute Weiterbildungsinstitution zeichnet sich nach eduQua aus durch:

- Angebote, die den Bildungsbedarf und die Bildungsbedürfnisse der Kunden befriedigen
- Den nachhaltigen Lernerfolg der Teilnehmenden
- Die transparente Darstellung ihrer Angebote und ihrer pädagogischen Leitideen
- eine kundenorientierte, ökonomische, effiziente und effektive Leistungserbringung
- engagierte Lehrkräfte, welche fachlich, methodisch und didaktisch auf dem neusten Stand sind
- ein Bewusstsein für Qualitätssicherung und -entwicklung.

Wir freuen uns über diesen Erfolg! Er soll uns Ansporn zur weiteren Qualitätsentwicklung sein.

Ein MUSS für jedes Heimsekretariat!

Arbeitshilfe zum neuen Arbeitsgesetz

Die im Eigenverlag des Heimverbandes Schweiz herausgegebene Broschüre «Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimen» wurde total überarbeitet und wird jetzt neu als modularer und ausbaubarer Ordner «Arbeitsgesetz» herausgegeben. Der Basisordner hat folgenden Inhalt:

- Muster Arbeitsvertrag (Einzelarbeitsvertrag)
- Anmerkungen zum Einzelarbeitsvertrag:
- Merkblatt Gleitzeitarbeit, Überstunden- und Überzeitarbeit
- Merkblatt zu Arbeitsgesetz und neue Verordnungen (insbesondere auch Pikettdienst und Nachtarbeit)
- Merkblatt zu Schwangerschaft und Mutterschaft
- Arbeitsvertragsrecht
- Checkliste Personalreglement
- Diskette mit Arbeitsvertrag

Der Ordner kann beim Zentralsekretariat Tel. 01 385 91 91, E-Mail: *office@heimverband.ch* für Fr. 48.– inkl. MwSt. bestellt werden.

Bitte wenden

Heimverband Schweiz, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich, Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich
Telefon 01/385 91 91, Telefax 01/385 91 99
E-Mail: office@heimverband.ch

News Letter

Heime im Betagten- und Behindertenbereich als zukünftige Ausbildungorte für Gesundheits-Fachangestellte/r

Am 8. Februar wird der Bildungsrat der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) Stellung nehmen zum *Berufsprofil für Gesundheits-Fachangestellte,* welche künftig auf Sekundarstufe II ihre Grundbildung mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis werden abschliessen können.

Am 9. Februar werden die Vertreter/innen jener Kantone, in welchen bereits Bildungsprojekte auf Sekundarstufe II laufen, über die zukünftige Lehre für «Gesundheits-Fachangestellte/r» diskutieren.

Den Heimverantwortlichen, welche ab 2003 Lehrstellen für Gesundheits-Fachangestellte schaffen können, wird empfohlen, bei den zuständigen Stellen ihrer kantonalen Verwaltungen Informationen über die kantonalen Projekte einzuholen.

Ab 15. Februar kann das Profil für Gesundheits-Fachangestellte beim Heimverband angefordert werden. Stellungnahmen hierzu wird der Bereich Bildung gerne entgegennehmen.

Bitte um Kenntnisnahme

Am 20. März 2001 fällt die Telefonhotline aus

Am 20. März 2001 findet unter der Leitung von Frau Dr. Gabrielle Wyss ein Arbeitsrechtkurs zum Thema «Wahrheitsgemässe Arbeitszeugnisse und Datenschutz», in Erlenbach statt. Anmeldungen können noch entgegengenommen werden.

Deshalb fällt an diesem Dienstag die Telefonhotline mit Frau Dr. Wyss aus.

Diplomierte Krankenschwestern

Verstärken Sie Ihr Pflegeteam mit einer Stagiaire. Unsere Kandidatinnen, alles diplomierte Krankenschwestern mit guten Deutschkenntnissen, kommen aus östlichen Ländern für einen Weiterbildungsaufenthalt von 18 Monaten zu uns in die Schweiz. Die notwendigen Bewilligungen und Abklärungen im In- und Ausland werden durch den Heimverband Schweiz besorgt.

Nähere Informationen und «Kurzprofile» sind erhältlich beim Zentralsekretariat, Frau Daria Portmann, Tel. 01 385 91 70, Fax 01 385 91 99 oder unter *stellen@heimverband.ch*

Letzte Gelegenheit zur Anmeldung:

Weiterbildung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer SRK

(vormals Allround-Care im Heim)

Heimverband Schweiz
Bildungssekretariat
Postfach
8034 Zürich
Tel. 01/385 91 80, Fax. 01/385 91 99
E-Mail. mjeanneret@heimverband.ch

Fragen zum revidierten Arbeitsrecht

Hotline-Nr. 01/381 47 15

Jeden Dienstag zwischen 09.00 und 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Homepage:
http://www.heimverband.ch